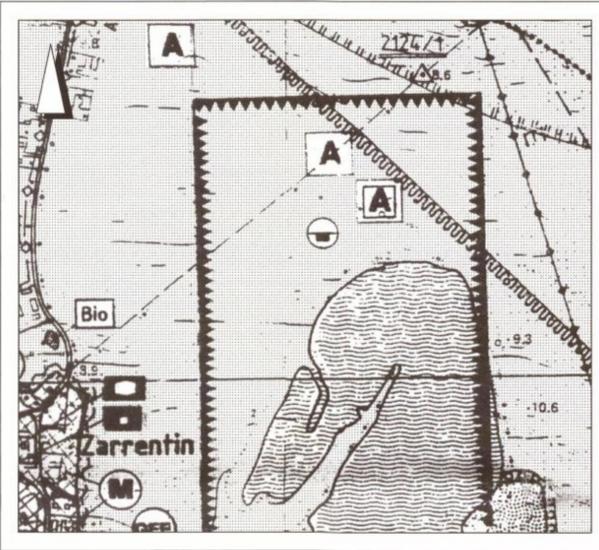
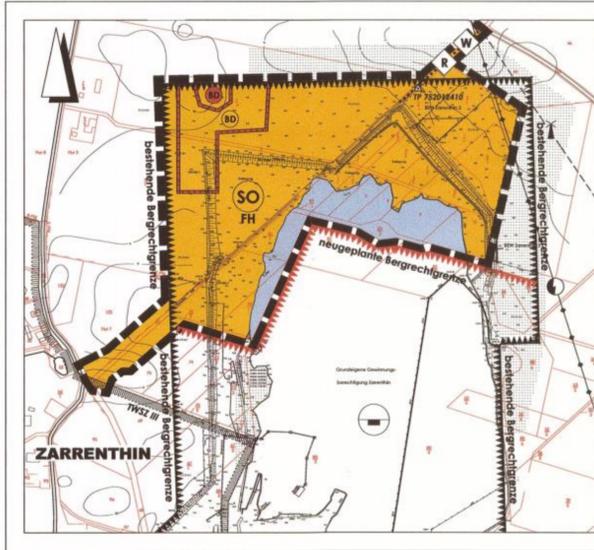


AUSSCHNITT ORIGINALFLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STAND: APRIL 2001 ca. M 1 : 7.500



2. ÄNDERUNG
FERIENPARK ZARRENTHIN M 1 : 7.500



PLANZEICHENERKLÄRUNG (FÜR DIE 2. ÄNDERUNG)

GEM. PLANZV 90 VOM 18.12.1990
PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE

I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB
SO Sondergebiete, die der Erholung dienen § 1 (2) 10 BauNVO
FH -Ferienhausgebiet- § 10 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE

§ 5 (2) 3 BauGB
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 W-Hauptwanderweg / R-Radweg

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

§ 5 (2) 7 BauGB
 Wasserflächen (Kiessee - Gewässer II. Ordnung)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 (2) 9 BauGB
 Flächen für die Landwirtschaft
 -Landwirtschaftliche Nutz- oder Freiflächen-

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Originalflächennutzungsplanes
 sh. Übersichtskarte 1:65.000
 Grenze des Änderungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes -
 Ferienpark Zarrentin

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

vorhandene oberirdische Hauptversorgungsleitung
 Elektro - 20kV-Freileitung
 (Nachrichtliche Übernahme)

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

Bodendenkmal
 (Nachrichtliche Übernahme)
 Verdachtsfläche für das Vorhandensein von Bodendenkmalen
 (Nachrichtliche Übernahme)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen
 (Baubeschränkungsgebiet) -Kiesabbau-

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 -Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Bentzin

TWSZ III vorgeschlagene Trinkwasserschutzzone III (z. Zl. im Änderungsverfahren,
 Stand: Entwurf 08.04.2009-nicht rechtskräftig)
 (Nachrichtliche Übernahme)

III. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

TP 750912410
 Lagefestpunkt (Trigonometrischer Punkt) TP Nr.
 (Nachrichtliche Übernahme)
 Richtfunkstrecke II. RROP (Nachrichtliche Übernahme)

13. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.02.2010, AZ VIII 4306-512/11-52.008 (2. Inv.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bentzin, 11.02.2010
 Der Bürgermeister

14. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
 Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Bentzin,
 Der Bürgermeister

15. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin wird hiermit ausgefertigt.

Bentzin, 11.02.2010
 Der Bürgermeister

16. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erfahren ist, sind am 28.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin ist mit Ablauf des 28.01.2011 wirksam geworden.

Bentzin, 28.01.2011
 Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Flächennutzungsplan ist am 21.12.2010 wirksam geworden.

Bentzin, 28.01.2011
 Der Bürgermeister

2. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2007.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 09.07.2007 erfolgt.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 18.09.2008 durchgeführt.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

5. Die Unterrichtung der Behörden über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde am 11.09.2008 durchgeführt.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

6. Im Rahmen der Gemeindevertretersitzung am 18.09.2008 wurde der Beschluss zur Trennung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in "1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teiländerungsbereich 1A - Ferienpark Zarrentin" und "1. Änderung des Flächennutzungsplanes Teiländerungsbereich 1B - Gemischte Baufläche Zarrentin unter Beachtung der Reduzierung einer Wohnbaufläche in Zemmin (Fläche C)" als gesonderte Verfahren beschlossen.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

7. Am 03.03.2009 wurde im Rahmen der Gemeindevertretersitzung die Änderung des Beschlusses 11/September/2008 wie folgt vorgenommen:
 Das Änderungsverfahren für den Teiländerungsbereich 1B - Gemischte Baufläche Zarrentin unter Beachtung der Reduzierung einer Wohnbaufläche in Zemmin (Fläche C) wird als 1. Änderung geführt, der Teilbereich 1A - Ferienpark Zarrentin wird als 2. Änderung geführt.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat am 05.05.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

9. Die von der Planung berührten Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2009 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

10. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis zum 01. Juli 2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

11. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 13.10.2009 geprüft.
 Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

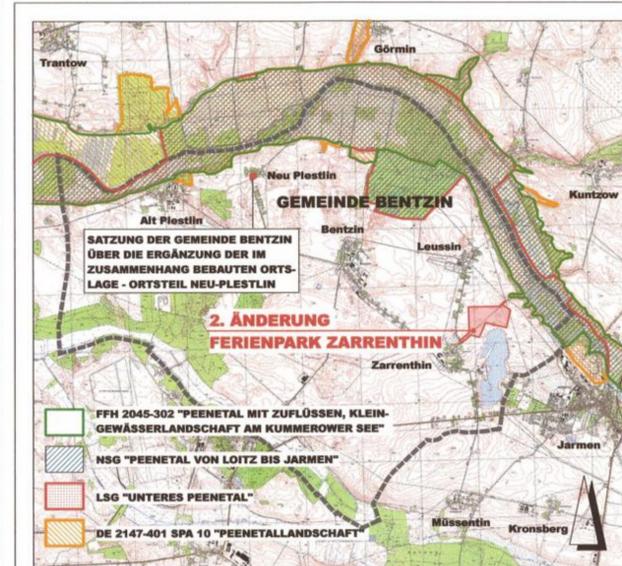
Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin wurde am 13.10.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Die Begründung und der Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ferienpark Zarrentin wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Bentzin, 10.11.2009
 Der Bürgermeister

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT
DEM ORIGINALFLÄCHENNUTZUNGSPLAN !

ÜBERSICHTSPLAN GEMEINDEGEBIET M 1 : 65.000



GEÄNDERTE BEREICHE FARBIG DARGESTELLT !

Index c	Anpassung der im Änderungsverfahren befindlichen TWSZ III (Nachrichtliche Übernahme)	03.09.2009
Index b	Weiterführung des Planverfahrens als 2. Änderung	13.05.2009
Index a	Einarbeiten von Hinweisen aus der frühzeitigen Behördeninformation	29.08.2008

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BENTZIN 2. ÄNDERUNG

FERIENPARK ZARRENTHIN

LANDKREIS DEMMIN

M 1 : 7.500 **Findungsbeschluss**

stutz & winter
 Mecklenburgstrasse 13 19053 Schwelin
 Telefon: 0385 / 7410645 Fax: 0385 / 7410735
 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. Jens Winter
 Gezeichnet: Anke Rosenquadt